

Übersicht Maßnahmen der Corona-Verordnung (Stand: 23.11.2021)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Private Zusammenkünfte, private Veranstaltungen (Ausnahme für immunisierte Personen, Kinder unter 18 J. und Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können.)	Unbeschränkt	Ein Haushalt plus fünf weitere Personen	Ein Haushalt plus eine Person	
Veranstaltungen (z.B. Theater, Oper, Konzert, Kino, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Sportveranstaltungen)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: 3G ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G		2G 50% Kapazitätsbegrenzung	2Gplus 50% Kapazitätsbegrenzung
	Kapazitätsbegrenzung: Bis 5000 Personen: 100 % Anteil >5000 Personen: 50 % oder 100 % bei freiwilligen 2G Insgesamt maximal 25.000 Personen		2Gplus für Chöre und Blasmusikensembles der Breitenkultur u.ä. (nicht für beruflich Auftretende)	
Weihnachtsmärkte	3G		2G 50 % Kapazitätsbegrenzung	2Gplus 50% Kapazitätsbegrenzung
Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und	Unbeschränkt			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Weltanschauungsgemeinschaften, Bestattungen, Totengebete				
Kultureinrichtungen (z.B. Galerien, Museen, Bibliotheken* etc.) Messen, Ausstellungen, Kongresse Freizeiteinrichtungen (z.B. Freizeitparks etc.) Touristische Verkehre (z.B. Schifffahrt, Seilbahnen, Busverkehr etc.) Sportstätten, Bäder, Saunen *Die Abholung bestellter Medien in Bibliotheken ist unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	2G (Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test)	
Öffentliche Verkehrsmittel	3G			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Prostitutionsstätten	3G	3G (nur PCR-Test)	2G	2Gplus
Diskotheken (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: wie Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: wie Veranstaltungen		2Gplus
Gastronomie, Spielhallen	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: PCR-Test	
Betriebskantinen, Mensen (Regelungen nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: PCR-Test	
Beherbergung	3G (alle 3 Tage erneut vorlegen) Hotelgastronomie für Beherbergungsgäste: 3G		2G (geschäftliche Übernachtung/Härtefälle: 3G, alle 3 Tage erneut vorlegen) Hotelgastronomie für Beherbergungsgäste: 2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Nutzung von Hotelsaunen und -schwimmbädern richtet sich nach den Regelungen für Freizeiteinrichtungen,				
Einzelhandel, Ladengeschäfte, Märkte bei ausschließlichem Warenverkauf (Ausnahme für Geschäfte und Märkte der Grundversorgung sowie Abholangebote und Lieferdienste)	Unbeschränkt		3G	
Körpernahe Dienstleistungen (Ausnahmen für Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.)	3G		2G	2Gplus
Friseure und Barbershops (nur Erbringung von Friseurleistungen)	3G		3G (PCR) Friseure/Barbershops zur Erbringung von Friseurdienstleistungen: 3G (PCR)	
Außerschulische Bildung, VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
	Im Freien: Unbeschränkt			
Berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse Ausnahmen bei Prüfungen	Unbeschränkt	3G (bei mehrtägigen Veranstaltungen nur alle 3 Tage vorzulegen)		
Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen 21 bis 5 Uhr Ausnahmen zu definieren (Beruf, Notfälle, etc.)	Unbeschränkt			<u>Zusätzlich</u> Sieben-Tage- Inzidenz 500 in einem Stadt-/Landkreis Einschließlich 2G im Einzelhandel (außer Grundversorgung)